



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 20/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	12.02.07			
Gemeinderat	Ja	05.03.07			

Änderung des Bebauungsplans "Haken-Tiefenwiesen - Teil I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

I. Beschlussantrag

Der Bebauungsplan „Haken-Tiefenwiesen Teil I“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

II. Begründung

Eines der städtebaulichen Hauptziele des Bebauungsplanes „Haken-Tiefenwiesen Teil I“ war die Schaffung einer neuen Zufahrt im Süden des Plangebiets, die für die Erschließung von Gewerbegebietsflächen zweier ansässiger Betriebe erforderlich ist. Im Bebauungsplan wurde diese Zufahrt als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt.

Die neue Südzufahrt erschließt zwei angrenzende Betriebe und bietet eine Zufahrt zur „Fischerhütte“ des Fischereivereins.

Die betroffenen Firmen wünschen jetzt, dass die Straße ab der Reißbrücke als Privatstraße festgesetzt wird, da anderer öffentlicher Verkehr aus innerbetrieblichen Gründen störend wirken könnte. Die Zufahrt zur „Fischerhütte“ soll aber ermöglicht und als Grunddienstbarkeit abgesichert werden. Gleiches gilt für weiter Anlieger.

Ausgehend von der Memminger Straße soll die neue Zufahrt bis einschließlich der Brücke als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Ab hier schließt ein öffentlicher Wirtschafts- Geh- und Radweg entlang des Baggersees zur Fischerhütte an. Damit hat der Spaziergänger die Möglichkeit, diesen Naherholungsraum zu nutzen. Zugleich ist die Bewirtschaftung des Ufers möglich.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderung nicht berührt, daher kann eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen. Es ist vorgesehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes durchzuführen.

C. Kuhlmann

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)